

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20212276**

Status: öffentlich
Datum: 19.07.2021
Verfasser/in: Herr Voortmann
Fachbereich: Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:

Gewerbsteuer in Bochum

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Bochum in der 7. Sitzung des Rates am 24.06.2021 (Vorlage Nr. 20212109)

Beratungsfolge:

Gremien:
Rat

Sitzungstermin: 26.08.2021
Zuständigkeit: Kenntnisnahme

Kurzübersicht:

Wortlaut:

In der Anfrage vom 24.06.2021 wird von der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Bochum bezogen auf die Gewerbsteuer angefragt:

1. Wie viele gewerbsteuerpflichtige Unternehmen gibt es zum 31.12.2020 in Bochum (bitte getrennt nach Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften auflühren)?
2. Wie viele Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften haben 2019 und 2020 in Bochum tatsächlich Gewerbsteuer gezahlt?
3. Wie viele Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften haben 2020 und bisher im Jahr 2021 ihre Vorauszahlungen für die Gewerbsteuer reduzieren lassen und welche Mindereinnahmen resultieren daraus?
4. Wie viele Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften haben seit 1. Januar 2020 in Bochum Anträge in welcher Höhe zur Rückzahlung bereits gezahlter Gewerbsteuer mit welcher Begründung gestellt und welche Auswirkungen hatte dies auf den Haushalt?

5. In welcher Höhe hat die Stadt Bochum vom Bund/Land in den Jahren 2020/21 Erstattungsleistungen für Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer erhalten? Unter welchen Voraussetzungen muss die Stadt anteilig diese Erstattungsleistungen zurückzahlen?
6. Wie arbeitet die Stadtverwaltung mit dem zuständigen Finanzamt bei der Betriebsprüfung gewerbesteuerpflichtiger Unternehmen zusammen, insbesondere um den Prüfungszyklus der Abgabenordnung anzupassen und die Zerlegung der Gewerbesteuer bei mehreren Betriebsstätten (insbesondere temporären Betriebsstätten) zu optimieren? Wie viele gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen in Bochum unterliegen den Grundsätzen der Zerlegung der Gewerbesteuer bei mehreren Betriebsstätten?
7. In welchen Zyklen prüft das zuständige Finanzamt nach Kenntnis des Oberbürgermeisters im Rahmen von Betriebsprüfungen die Gewerbesteuerpflichtigen (bitte Einzelaufstellung nach Betriebsgröße und Branchen)? Wie haben sich diese Prüfungszyklen seit 2010 geändert bzw. entwickelt?
8. In wie vielen Fällen kam es infolge der nachgefragten Betriebsprüfungen im Zeitraum 2017 bis 2020 zu Gewerbesteuernachforderungen in welcher Gesamthöhe? In wie vielen dieser nachgefragten Fälle konnte die Stadt Steuernachforderungen nicht vollständig wegen der Begrenzung der rückwirkenden Festsetzungsfrist der Abgabenordnung geltend machen und in welcher Höhe sind dadurch Gewerbesteuereinnahmen verloren gegangen?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wie viele gewerbesteuerpflichtige Unternehmen gibt es zum 31.12.2020 in Bochum (bitte getrennt nach Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften auführen)?

Insgesamt gab es zum Stichtag 31.12.2020 in Bochum 24.871 laufende Gewerbesteuerfälle.

Davon waren:

15.858	Einzelunternehmen
6.519	Kapitalgesellschaften
2.050	Personengesellschaften
444	Steuerpflichtige gem. § 11 Abs.1 Nr. 2 GewStG (z.B. Vereine)

2. Wie viele Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften haben 2019 und 2020 in Bochum tatsächlich Gewerbesteuer gezahlt?

Im Jahr 2019 haben 7.248 Unternehmen Gewerbesteuer gezahlt .
Im Jahr 2020 haben 7.226 Unternehmen Gewerbesteuer gezahlt.

Unternehmensform	2019	2020
Einzelunternehmen	3.401	3.365
Kapitalgesellschaft	2.877	2.872
Personengesellschaft	873	888
Steuerpflichtige gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2 GewStG	97	101
Summe	7.248	7.226

3. Wie viele Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften haben 2020 und bisher im Jahr 2021 ihre Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer reduzieren lassen und welche Mindereinnahmen resultieren daraus?

Die Veränderungen der Vorauszahlungen der Erhebungszeiträume 2020 und 2021 in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 stellen sich wie folgt dar (Stand 07/2021 ohne die Beträge der jeweiligen Jahressollstellung):

	2020	2021
Kapitalgesellschaften		
Insgesamt Zugänge i.H.v.	66.262.136,00 EUR	28.270.515,00 EUR
Insgesamt Abgänge i.H.v.	88.652.889,00 EUR	42.943.933,00 EUR
Saldo	-22.390.753,00 EUR	-14.673.418,00 EUR
Einzelunternehmen		
Insgesamt Zugänge i.H.v.	38.641.983,00 EUR	11.739.695,00 EUR
Insgesamt Abgänge i.H.v.	38.880.472,86 EUR	9.274.382,00 EUR
Saldo	-238.489,86 EUR	2.465.313,00 EUR

Für alle Unternehmensformen ergeben sich demnach im Saldo Sollabgänge von - 22.629.242,86 EUR für den Erhebungszeitraum 2020 und von - 12.208.105,00 EUR für den Erhebungszeitraum 2021.

4. Wie viele Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften haben seit 1. Januar 2020 in Bochum Anträge in welcher Höhe zur Rückzahlung bereits gezahlter Gewerbesteuer mit welcher Begründung gestellt und welche Auswirkungen hatte dies auf den Haushalt

In Bochum wurden seit dem Jahr 2020 keine Anträge auf Rückzahlung bereits gezahlter Gewerbesteuer gestellt.

5. In welcher Höhe hat die Stadt Bochum vom Bund/Land in den Jahren 2020/21 Erstattungsleistungen für Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer erhalten? Unter welchen Voraussetzungen muss die Stadt anteilig diese Erstattungsleistungen zurückzahlen?

Die Stadt Bochum hat im Jahr 2020 gemäß Bescheid vom 09.12.2020 Gewerbesteuerausgleichszuweisungen in Höhe von 24.429.210,00 Euro erhalten. Dieser Betrag ist an keine Rückzahlungsverpflichtung gebunden und er berücksichtigt die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2020. Für das Jahr 2021 gibt es bisher keine Zusage von Seiten des Bundes bzw. des Landes zu einer Erstattungsleistung für Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer.

6. Wie arbeitet die Stadtverwaltung mit dem zuständigen Finanzamt bei der Betriebsprüfung gewerbesteuerpflichtiger Unternehmen zusammen, insbesondere um den Prüfungszyklus der Abgabenordnung anzupassen und die Zerlegung der Gewerbesteuer bei mehreren Betriebsstätten (insbesondere temporären Betriebsstätten) zu optimieren? Wie viele gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen in Bochum unterliegen den Grundsätzen der Zerlegung der Gewerbesteuer bei mehreren Betriebsstätten?
7. In welchen Zyklen prüft das zuständige Finanzamt nach Kenntnis des Oberbürgermeisters im Rahmen von Betriebsprüfungen die Gewerbesteuerpflichtigen (bitte Einzelaufstellung nach Betriebsgröße und Branchen)? Wie haben sich diese Prüfungszyklen seit 2010 geändert bzw. entwickelt?
8. In wie vielen Fällen kam es infolge der nachgefragten Betriebsprüfungen im Zeitraum 2017 bis 2020 zu Gewerbesteuernachforderungen in welcher Gesamthöhe? In wie vielen dieser nachgefragten Fälle konnte die Stadt Steuernachforderungen nicht vollständig wegen der Begrenzung der rückwirkenden Festsetzungsfrist der Abgabenordnung geltend machen und in welcher Höhe sind dadurch Gewerbesteuereinnahmen verloren gegangen?

Zu den Punkten 6, 7 und 8 wird zusammenfassend Stellung genommen.

Die Betriebsprüfungen werden von den Finanzämtern durchgeführt. Die Festlegung der Prüfzyklen und die Auswahl der zu prüfenden Betriebe unterliegen den Finanzämtern. Grundsätzlich meldet das für Großbetriebsprüfungen zuständige Finanzamt der Stadt Bochum die Fälle, die in naher Zukunft geprüft werden. Die Stadt Bochum kann aber weder auf die zu prüfenden Fälle, noch auf die Prüfzyklen Einfluss nehmen. Dementsprechend können auch keine Aussagen zu den Entwicklungen gemacht werden. Wenn die Beteiligung an einer Prüfung seitens der Stadt für erforderlich gehalten wird, wird die Teilnahme angemeldet. Der Steuerprüfdienst wird nur an Prüffällen beteiligt, die nicht der Verjährung unterliegen. Sofern Nachforderungen erfolgen, kann grundsätzlich nicht differenziert werden, welche Tatbestände ursächlich für die Nachforderung sind.

Aktuell ist in 1.928 Fällen eine Zerlegung vermerkt.